

Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Wie viel Wert hat ein Stadtratsbeschluss?

Im Zuge der Ablehnung des vom Stadtrat verabschiedeten Leistungsvertrags IKUR seitens der Reitschule hat sich die verantwortliche Kaderperson aus der Verwaltung in der Presse dahingehend geäußert, dass die Stadt auch ohne Leistungsvertrag mit der Reitschule das Geld überweisen will. In diesem Zusammenhang stellt sich die Fraktion BDP/CVP folgende Fragen:

1. Darf die Stadt Gelder überweisen, ohne einen rechtskräftigen Vertrag zu haben?
2. Der Stadtrat hat einen einjährigen Leistungsvertrag mit der IKUR beschlossen. Welche rechtliche Grundlage legitimiert die Verwaltung, das Geld auch ohne Unterschrift der zweiten Vertragspartei auszuzahlen?
3. Findet es der Gemeinderat zielführend, der Reitschule das Geld auszubezahlen, wenn sie das gar nicht will (Vertrag abgelehnt!)?
4. Wer oder was legitimiert die Verwaltung (Frau Schaller), über den Kopf des Parlaments hinweg einen solchen Entscheid zu treffen und breit zu kommunizieren?

Begründung der Dringlichkeit

Die Thematik rund um den IKUR-Leistungsvertrag befindet sich bereits im wachsenden Schaden. Um Gespräche und eventuelle Vertragsverhandlungen mit der Reitschule zu führen, muss die Stadt sich so schnell als möglich über das Wie im Klaren sein und dazu ist die schnellstmögliche Beantwortung obiger Fragen unabdingbar.

Bern, 1. Dezember 2011

Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Kurt Hirsbrunner, Sonja Bietenhard, Martin Mäder, Roland Jakob, Simon Glauser, Vinzenz Bartlome, Bernhard Eicher, Alexandre Schmidt, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Robert Meyer, Alexander Feuz, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Jimmy Hofer, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli, Manfred Blaser, Beat Gubser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 380 000.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650104 als Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR für das Jahr 2012 (48 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen).

Mit diesem Beschluss wurde der Gemeinderat ermächtigt, den Betrag gemäss der Zweckbestimmung im Beschluss einzusetzen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die erste ordentliche Mietzinsrate im Umfang von Fr. 80 000.00 an die Stadtbauten Bern für die Monate

Januar bis März 2012 durch die Abteilung Kulturelles überweisen zu lassen. Damit können die Stadtbauten als Hausbesitzer und Vermieter den Unterhalt des denkmalgeschützten Gebäudes finanzieren und den Werterhalt sichern.

Nicht ausbezahlt wurde vorläufig der Beitrag an die Nebenkosten, der bis anhin jährlich Fr. 60 000.00 umfasste und jeweils in vier Raten auf das Konto der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) ausgerichtet wurde. Mit dieser Entscheidung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die IKuR den auf ein Jahr verkürzten Vertrag mit der Stadt nicht unterzeichnet hat. Der Gemeinderat wird die Zahlung auslösen, sobald eine Einigung über das weitere Vorgehen zustande kommt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1:

Der Stadtratsbeschluss ermächtigt den Gemeinderat, den Kredit gemäss Beschluss einzusetzen. Der Beschluss knüpft die Ermächtigung zur Auszahlung nicht an das Vorliegen eines rechtskräftigen Vertrags.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3:

Das Geld - die erste Rate Jahresmiete - wurde nicht der Reitschule, sondern Stadtbauten Bern ausbezahlt.

Zu Frage 4:

Die zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung hat im Auftrag ihrer Vorgesetzten und in enger Absprache mit ihnen Auskunft gegenüber der Presse gegeben.

Bern, 11. Januar 2012

Der Gemeinderat